

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte 1994-1997

Einführung

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) nahm 1972 ihren Anfang als multilaterales Forum für Kommunikation und Kooperation zwischen Ost und West. Zu Beginn bestand sie aus 35 Staaten aus Europa und Nordamerika. Der KSZE-Prozeß war anfangs eine Institution des Kalten Krieges. Sein Hauptziel war aus westlicher Sicht eine graduelle Überwindung der künstlichen Schranken in Europa. Die osteuropäischen Staaten hatten eine andere Sichtweise. Sie betrachteten den KSZE-Prozeß als offizielle Anerkennung des territorialen Status quo in Europa, woran insbesondere die ehemalige Sowjetunion seit langem großes Interesse hatte. Wie vielleicht zu erwarten, spielte die Gruppe der neutralen und nicht-paktgebundenen KSZE-Staaten eine nützliche Rolle als "Brückenbauer" und trug dazu bei, Kontakte auszubauen und Übereinkünfte zwischen Ost und West zu erleichtern.

Während der zwei Jahrzehnte ihres Bestehens hat sich die geographische Ausdehnung der KSZE kaum verändert - mit Ausnahme der Aufnahme Albanien im Jahre 1991. Obwohl die geographische Größe konstant blieb, erhöhte sich die Anzahl der Teilnehmerstaaten dramatisch von 35 im Jahre 1973 auf 54 im Jahre 1993 infolge der Auflösung der Sowjetunion und Jugoslawiens sowie der Teilung der Tschechoslowakei. Durch die Aufnahme Andorras im Jahre 1996 stieg die Zahl auf 55. Von einer vorwiegend euro-atlantischen Institution hat sich die KSZE zu einer euro-atlantisch-asiatischen entwickelt, in der die Probleme Zentralasiens und des Kaukasus eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

All dies hat den Charakter der KSZE grundlegend verändert. In der Rückschau wird klar, warum wir von einer "alten" KSZE, die bis Ende der achtziger Jahre bestand, und von einer "neuen" KSZE, die seit Beginn der neunziger Jahre existiert, sprechen können. Die alte KSZE war zu einem großen Teil von der Konfrontation zwischen den Teilnehmerstaaten geprägt, insbesondere zwischen den west- und den osteuropäischen Staaten. Der Schwerpunkt der neuen OSZE liegt auf der Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten. Dies ist ein wichtiger und verständlicher Wandel von den Zeiten des Kalten Krieges zur postkonfrontativen Ära.

Als die kommunistischen Regime zusammenbrachen und der Kalte Krieg zu Ende ging, paßte sich der Helsinki-Prozeß den neuen politischen Gegeben-

heiten durch den Aufbau seiner Institutionen an: ein Sekretariat in Prag, ein Konfliktverhütungszentrum in Wien und ein Büro für Freie Wahlen in Warschau. Diese Institutionen entstanden, um dem Wandel in Europa seit 1989 gerecht zu werden. Weitere Institutionen, wie der Generalsekretär und der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten, sind seither dazugekommen. Im Dezember 1994, auf dem Gipfeltreffen in Budapest, benannten die Staats- und Regierungschefs von 53 Staaten die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) um, ohne in irgendeiner Weise ihren Status zu verändern.

Obwohl das Konzept der menschlichen Dimension bereits seit langem angewendet wird, wurde es erst auf dem Wiener Treffen im Jahre 1989 kodifiziert, nachdem der Begriff in einem Antrag der westlichen Delegationen, einen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der KSZE-Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension und menschlicher Kontakte einzurichten, eingeführt worden war. Es deckt "die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die menschlichen Kontakte und andere Fragen von gleichfalls humanitärer Art" ab. Der Begriff schließt ebenfalls Themen in Verbindung mit pluralistischer Demokratie, demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und den Rechten von Angehörigen nationaler Minderheiten ein. Die Verpflichtungen der menschlichen Dimension haben ihren Ursprung im Jahre 1975 im Prinzip VII von Korb I (Menschenrechte) und Korb III (Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen). Mit der Verabschiedung der Charta von Paris für ein neues Europa haben sich die KSZE-Staaten verpflichtet, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und die Prinzipien der Demokratie sowie den Aufbau demokratischer Institutionen, einschließlich freier Wahlen, Minderheitenschutz und Religionsfreiheit, zu fördern.

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)

Das Büro für Freie Wahlen wurde durch die Charta von Paris im November 1990 ins Leben gerufen. Es sollte die entstehenden Demokratien bei ihrem Übergang von totalitären Staaten zur Demokratie unterstützen. Damals herrschte der Eindruck vor, daß auf dem Gebiet der Wahlorganisation und -unterstützung am dringlichsten Hilfe benötigt wurde. Auf dem Prager Rats-treffen im Jahre 1992 wurde das Mandat des Warschauer Bü-

ros erweitert, und es wurde in Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte umbenannt.

Ich hatte das Vergnügen, dem BDIMR in den vergangenen drei Jahren vorzustehen. Diese Periode war eine Zeit, in der sich die OSZE allmählich von Normsetzung und Deklarationen entfernte und der Implementierung größeres Interesse widmete. Mein Hauptziel in dieser Zeit war es, die Aktivitäten des BDIMR zu einem kohärenten Ansatz zum Demokratie-Aufbau und zur Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte in der Region zu bündeln. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Rolle der OSZE bei der Sicherung von Stabilität, jedoch nicht leicht zu erreichen. Der Grund dafür ist, daß dem BDIMR im Laufe der Jahre eine Vielzahl unterschiedlicher Mandate von den Teilnehmerstaaten übertragen wurde, allerdings ohne klare Anweisungen, welches die Prioritäten sein sollten. In Ermangelung eines konstruktiven Dialogs mit dem Ständigen Rat setzten wir unsere Prioritäten selbst und entwickelten unseren Aufgabenbereich und unsere Projekte aus unserer Interpretation der Gesamtstrategie des Ständigen Rates und anhand der Schlußdokumente der OSZE. Ich habe es immer als Aufgabe des BDIMR angesehen, die Notwendigkeit, den Ständigen Rat bei seinen Reaktionen auf akute politische Probleme zu unterstützen, gegen das Erfordernis auszubalancieren, eine in sich konsistente Politik für langfristige Fragen aufrechtzuerhalten. Ich bin der Auffassung, daß viele unserer Projekte erfolgreich sind, und möchte die folgenden Beispiele anführen:

1. Wir haben ein Verfahren im Zusammenhang mit Wahlen entwickelt, das unser Wahlbeobachtungshandbuch wiedergibt. Dieses wurde auf das in Budapest erweiterte Mandat zur Langzeitwahlbeobachtung zugeschnitten. Es begleitet den gesamten Wahlprozeß und kommt unter Berücksichtigung vieler OSZE-Verpflichtungen und nationaler Standards zu Schlußfolgerungen. Das Handbuch enthält einige strenge neue Regeln wie z.B. die Tatsache, daß die Staaten dem BDIMR die Anzahl der Wahlbeobachter nicht vorschreiben können und daß wir Einladungen zur Wahlbeobachtung nicht annehmen, wenn die Umstände der OSZE nicht erlauben, sinnvolle Operationen durchzuführen. Darüber hinaus ist inzwischen bekannt, daß die Berichte, die wir über die Wahlen schreiben, nicht etwa Dokumente sind, über die mit dem betroffenen Staat verhandelt werden kann.

2. Das BDIMR war die erste Regionalorganisation, die eine Kontaktstelle für Sinti und Roma eingerichtet hat. Die Kontaktstelle ermutigt zur Entwicklung konkreter Lösungen zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma auf der Grundlage der menschlichen Dimension der OSZE. Dort wurde der erste regionale *Newsletter* in Roma verfaßt und veröffentlicht, ein

umfassendes Register von Vereinigungen der Roma und Sinti im OSZE-Raum angelegt, das erste Netzwerk von Beamten als Kontaktstellen für Roma-Angelegenheiten in den Teilnehmerstaaten entwickelt und versucht, das Bewußtsein der Staaten dafür zu schärfen, die Situation der Roma und Sinti auf lokaler Ebene zu verbessern.

3. Das BDIMR hat ein *neues* Land-zu-Land-Ausbildungsprogramm durch die Coordinated Legal Support Unit (koordinierte Rechtsunterstützungs-Abteilung) entwickelt, das eine praxisorientierte Weiterbildung anbietet, indem es Beamte aus jeweils zwei Ländern zusammenbringt, anstatt auf teure und oftmals redundante Seminare zu setzen. Auf diese Weise sind bereits Migrations-Beamte aus Belarus und georgische Strafrechts- und Gefängnisbeamte als Gäste der polnischen Regierung geschult worden; die Methode hat sogar zu bilateralen Übereinkommen über die Fortsetzung solcher Programme geführt. Die Abteilung hat darüber hinaus erstmals verschiedene BDIMR-Rechtsstaatlichkeits-Aktivitäten in der Russischen Föderation, in Belarus, Tadschikistan, Georgien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Aserbaidtschan entwickelt.

4. Die Informationsabteilung entwickelte eine spezielle Computer-Software zur Erfassung von Menschenrechtsberichten aus Teilnehmerstaaten, entwarf und veröffentlichte einen Newsletter für Zentralasien, übersetzte grundlegende OSZE-Dokumente in die jeweiligen Landessprachen und brachte sie in Umlauf.

Noch wichtiger war - in Übereinstimmung mit dem Budapester Gipfeltreffen - die Errichtung eines formalisierten Verfahrens zur Berichterstattung an den Amtierenden Vorsitzenden und den Ständigen Rat über die Implementierung von Menschenrechtsverpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten. Dieses Verfahren beinhaltet erweiterte Berichte über Wahlen, Themenberichte, Frühwarnberichte und *Action Letters*. Es war von Warschau aus schwer zu sagen, als wie wichtig sich diese Neuerungen erwiesen. Sie waren als Hilfe für den Amtierenden Vorsitzenden bei seiner stillen Diplomatie gedacht. Es ist jedoch offensichtlich, daß sie in der Arbeit des Ständigen Rates kaum Niederschlag gefunden haben. Dieses ist, wie ich deutlich sehe, ein sensibler Bereich und obendrein einer, der eine Herausforderung für die gesamte Organisation bei der Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen darstellt. Aber er muß in Angriff genommen werden, insbesondere da er für den gegenwärtigen Amtierenden Vorsitzenden Priorität hat.

Während meiner Amtszeit habe ich mich bemüht, die Tätigkeiten des BDIMR über den Krisenmanagement-Ansatz, der unvermeidbar die Arbeit des Amtierenden Vorsitzenden beherrscht, hinaus zu erweitern. Diese Ausweitung ist notwendig, denn die Rahmenbedingungen für demokratische

Institutionen können nicht in einer Krisensituation oder unmittelbar danach geschaffen werden. Dies muß vielmehr erreicht werden, bevor eine Krise entsteht oder aber nach der Wiederherstellung der Mindestbedingungen zum Aufbau demokratischer Institutionen. Ich habe es als Teil der Rolle des BDIMR angesehen, Kontinuität herzustellen, sich auf die Entwicklungen von kurz- und langfristigen Projekten zum Aufbau demokratischer Institutionen zu konzentrieren und gleichzeitig dem Amtierenden Vorsitzenden Unterstützung beim Krisenmanagement zu leisten. Das bedeutet, daß ich einen zweigleisigen Ansatz verfolgt habe.

Hier einige Beispiele für unsere kurz- und langfristigen Projekte: Wir haben Gemeinschaftsprojekte mit Staaten, Institutionen und staatlichen Stellen entwickelt, die vorher keine OSZE- oder BDIMR-Unterstützung erfahren hatten, wie z.B. Wahlkommissionen, Menschenrechtsorganisationen, Justizvollzugseinrichtungen und Journalistenverbände. Wir haben die Zahl und die Verteilung von BDIMR-Veröffentlichungen in den jeweiligen Landessprachen ausgeweitet. Ein koordiniertes Programm für Zentralasien und den Transkaukasus wurde von uns ins Leben gerufen. Wir haben die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) an unseren Aktivitäten erweitert. Die Wahlabteilung und das Menschenrechtsüberwachungssystem des BDIMR wurden verstärkt. Wir haben den gewissenhaften Versuch unternommen, in vielen unserer Programme Bewußtsein für die Problematik der geschlechtsspezifischen Diskriminierung zu schaffen. Darüber hinaus haben wir eine Polnische Stiftung für Justizreform, Rechtsausbildung und Menschenrechte gegründet, die bei Strafvollzugsprojekten und anderen technischen Programmen Hilfestellung geben soll.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem BDIMR und anderen internationalen Organisationen war eines meiner Hauptziele. Ich bin mir sicher, daß mein Nachfolger diese Arbeit fortsetzen wird. Im Laufe des letzten Jahres nahm das BDIMR an 24 gemeinsamen Aktivitäten/Operationen mit dem Europarat und den Vereinten Nationen teil. Wir weiten darüber hinaus auch unsere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aus und arbeiteten bei der Wahlbeobachtung in Albanien im letzten Jahr sehr eng mit ihr zusammen.

Im Bewußtsein der Bedeutung des nichtstaatlichen Sektors bei der Errichtung einer Zivilgesellschaft, insbesondere in den kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten, arbeitet das Büro von Anfang an eng mit NGOs zusammen. Einzige Bedingung für die Beteiligung von NGOs in der OSZE ist, daß sie keinerlei Verbindung zu terroristischen Aktivitäten haben dürfen. Das Büro erleichtert den Informationsaustausch zwischen dem BDIMR und NGOs sowie zwischen den NGOs, darüber hinaus hält es Kontakt zu NGO-Netzwerken und lädt sie zur Beteiligung an der Vor-

bereitung und Durchführung von Seminaren ebenso ein wie zur Wahlbeobachtung. Mehr und mehr Gruppen im OSZE-Gebiet schließen sich zu NGOs zusammen. Das BDIMR hält für sie Workshops ab, um ihnen zu helfen, sich zu handlungsfähigen nichtstaatlichen Organisationen zu entwickeln. Im Zuge der zunehmenden Öffnung ehemals geschlossener Gesellschaften schließen sich Individuen zu Gruppen zusammen, und deren Existenz ist ein Barometer für die Entwicklung demokratischer Gesellschaften. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle an der Basis in bezug auf Vertrauensbildung innerhalb unterschiedlicher Gemeinschaften. Das BDIMR hat des weiteren eine Frühwarnfunktion und berät sich mit dem Amtierenden Vorsitzenden über Fragen der menschlichen Dimension. Es gibt auch Empfehlungen zu bilateralen Folgemaßnahmen oder Aktionen seitens der Troika oder des Ständigen Rates. Auf Ersuchen des Amtierenden Vorsitzenden kann das BDIMR auch Vor-Ort-Beobachtungs- und Erkundungsmissionen durchführen.

Obwohl Überwachung eine sehr wichtige Aufgabe ist, muß sie mit Finger-spitzengefühl gehandhabt werden. Es gibt einige Staaten, die der Ansicht sind, das BDIMR solle in den Ständigen Rat kommen und diejenigen Staaten benennen, die ihre OSZE-Verpflichtungen nicht erfüllen. Aus naheliegenden Gründen und in derselben Art, wie Staaten es schwierig finden, so zu verfahren, hält das BDIMR dieses aber nicht für die richtige Vorgehensweise. Trotzdem ist die Implementierung der Verpflichtungen der menschlichen Dimension wichtig und muß auch überwacht werden. Wenn die Frage der Überwachung sensibel gehandhabt wird, kann das BDIMR jedoch mithelfen, einen wirklichen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte und damit zum Abbau von Spannungen und zur Konfliktverhütung zu leisten. Die OSZE hat keinen Mechanismus für Individualbeschwerden zur Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte, und man könnte mit Recht behaupten, daß sie einen solchen auch nicht braucht. Doch die regelmäßige Diskussion der menschlichen Dimension im Ständigen Rat und die Aufmerksamkeit des Amtierenden Vorsitzenden in Implementierungsfragen können bereits das Ihre tun. Diese Handlungsweise erfordert die aktive Beteiligung aller Hauptakteure: des Amtierenden Vorsitzenden, der Teilnehmerstaaten und des BDIMR.

Die Zukunft

Wir sind zweifellos in einer Phase, in der die Staaten ein Interesse an der Implementierung haben und sich an die Beschlüsse von Budapest und die anschließenden Diskussionen auf dem Implementierungstreffen in Warschau 1995 halten. Es ist allerdings auch klar, daß auf die Einbeziehung der

menschlichen Dimension in die tägliche Arbeit des Ständigen Rates größerer Nachdruck gelegt werden muß. Einige Fortschritte sind auch schon erreicht worden, z.B. haben Diskussionen über die Implementierung begonnen, und Berichte, die das Büro nach Wahlen verfaßt hat, wurden ebenfalls erörtert. Aber im allgemeinen war das nicht einfach zu realisieren. Eines der Probleme für das BDIMR und die OSZE als Ganzes ist, daß die Staaten immer noch dazu tendieren, die menschliche Dimension im Sinne des "dritten Korbes" der früheren KSZE zu sehen statt als untrennbaren Bestandteil eines Ganzen. Tatsächlich ist dies ein Teil des Gesamtproblems, daß die OSZE noch nicht ganz dem Umstand gerecht wird, daß sie nunmehr eine Organisation und keine Konferenz mehr ist. Verständlicherweise ist der Ständige Rat mit den täglichen politischen Krisen beschäftigt, aber gelegentlich erweckt er den Eindruck, das dies auf Kosten der Kenntnisnahme langfristiger Probleme geht, die sich bereits am Horizont abzeichnen. Es gibt außerdem eine grundsätzliche Fehlwahrnehmung, was die Arbeit des BDIMR anbelangt. Hin und wieder wird behauptet, wir seien uns der politischen Realitäten nicht ausreichend bewußt. Das läßt in der Tat ein unzureichendes Verständnis der Art unserer Arbeit erkennen. Wir sind uns der politischen Auswirkungen, die unsere Arbeit haben kann, und der politischen Fragen, die bei unserer Arbeit auftauchen - insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen -, durchaus bewußt. Wir sind jedoch nicht nur darauf bedacht, daß Staaten uns nicht als Mittel zur Erreichung ihrer außenpolitischen Ziele benutzen; wir müssen auch als über den politischen Streitereien stehend und als unparteiisch handelnd wahrgenommen werden. Wie wird die Zukunft des BDIMR aussehen? Das BDIMR hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Würde und die Rechte jedes Menschen in der Gesellschaft geachtet werden. Ganz offensichtlich erfordert es noch viel Arbeit, die Staaten dabei zu unterstützen, dies zu erreichen. Jede Abteilung des BDIMR, Wahlen, menschliche Dimension, Information, Rechtsstaatlichkeit, NGOs und Seminare, ist beispielsweise an unserer gegenwärtigen Tätigkeit in Bosnien beteiligt; und das wird auch - lange über die letzten Wahlen hinaus - für den Zeitraum der Konfliktnachbearbeitung so bleiben. Darüber hinaus wird die vor uns liegende Aufgabe im Hinblick auf Demokratisierung, insbesondere in den zentralasiatischen Staaten, die niemals etwas anderes als totalitäre Regime erlebt haben, erheblich unterschätzt. Zahllose Einstellungen müssen verändert werden, beginnend mit dem Gedanken, daß der einzelne und die Achtung seiner Rechte wichtig sind. Es ist nicht mehr der Staat, der Vorrang hat. Darüber hinaus sollen die einzelnen Personen im Staat nun für ihre Handlungen verantwortlich sein. Niemand steht über dem Gesetz. All dies erfordert einen grundlegenden Wandel im Gerichtswesen und in der Staatsanwaltschaft, ganz zu schweigen

von Polizei, Justizvollzugsbeamten etc. Doch noch bedeutsamer ist, daß dies in erster Linie Erziehung und Ausbildung erfordert, was einen zunehmend wichtigen Teil unserer Arbeit ausmacht. Es handelt sich dabei um eine langfristige Aufgabe - aber das sollte uns nicht überraschen. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis wir unseren Stand der Demokratie erreicht hatten, und auch wir machen immer noch Fehler. Praktisch ist es jedenfalls so, daß noch viel Arbeit zu tun ist, um das Bewußtsein der Staaten auf die Umsetzung der menschlichen Dimension zu lenken.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Sicherung der Zukunft der menschlichen Dimension ist die Tatsache, daß die Teilnehmerstaaten anerkennen, daß die menschliche Dimension bei der Konfliktverhütung eine wichtige Rolle spielt und deshalb zur Sicherstellung von Frieden und Stabilität beitragen kann. Gesellschaftliche Spannungen können nicht beigelegt werden, wenn nicht alle Beteiligten wissen, daß ihre Rechte der menschlichen Dimension geachtet werden. Vielfalt muß als positives, nicht als negatives Merkmal von Zivilgesellschaften angesehen werden. Die Menschenrechte von Minderheiten, Roma, Wanderarbeitern zu respektieren, ohne sie zu marginalisieren, bleibt weiterhin eine Hauptaufgabe im gesamten OSZE-Raum und wird in den kommenden Jahren eher noch mehr Aufmerksamkeit verlangen. Internationale Organisationen tun ihr möglichstes, dazu beizutragen, aber letztendlich liegt es in der Verantwortung der Staaten selbst, dafür Sorge zu tragen, daß die menschliche Dimension in ihren Ländern geachtet wird. Die heikle Frage des bestmöglichen Schutzes der Minderheitenrechte läßt sich eher auf nationaler als auf internationaler Ebene regeln. Aber Minderheitenfragen sind ein Gebiet, auf dem menschliche Dimension und Sicherheit untrennbar miteinander verwoben sind.

Das BDIMR braucht jedenfalls, um sein Mandat effektiv erfüllen zu können, verstärkt die Unterstützung der Teilnehmerstaaten, wobei in diesem Fall die moralische Unterstützung sogar einen größeren Wert hätte als die finanzielle. Die Verwirrung über den Zweck des BDIMR, nachdem ich die Ziele des Büros bei zahllosen Gelegenheiten dargelegt und dringliche Stellungnahmen dazu abgegeben habe, ist frustrierend. Darüber hinaus gibt es beispielsweise einige Staaten - sogar der EU -, die glauben, daß das BDIMR niemals ein internationaler Akteur im Bereich der Menschenrechte sein wird, weil es zu klein sei, und man die Arbeit, die es tut, besser anderen überlassen sollte. Dies ist ein völliges Mißverständnis, was unsere Arbeitsweise und den Geist der OSZE angeht, den der frühere Generalsekretär Dr. Wilhelm Höynck mit dem Satz "Small ist beautiful" so treffend beschrieben hat. Wir versuchen, wechselseitig zu verstärken, was andere Institutionen und Organisationen tun. Wir arbeiten an der

Entwicklung innovativer Pilotprojekte, in der Hoffnung, daß andere internationale Organisationen sie aufgreifen, so z.B. unsere Praktika-Programme für Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte und Migrations-Beamte oder unsere Workshops zur Unterstützung des Aufbaus von NGOs. Mit unseren Initiativen betreten wir Neuland, das auch für die internationale Gemeinschaft neu sein mag. Zu den bemerkenswerten Beispielen gehören die Entwicklung der ersten *OSZE-Internet Homepage* zur Informationsverbreitung über die bosnischen Wahlen, die Patenschaft für einen Runden Tisch zu Menschenrechtsfragen in Irland, die Einrichtung einer Kontaktstelle für Roma als erste internationale Organisation, die Einrichtung eines Zentrums zur NGO-Unterstützung in Sarajewo und die Herausgabe eines *Newsletter* für Zentralasien. Wir entwickeln Projekte und Veröffentlichungen, die Bewußtsein für aktuelle Probleme wie Frauen, Roma, NGOs oder die wirtschaftliche Dimension auf Regierungsebene wecken sollen, und stellen technische Hilfe für OSZE-Initiativen zur Verfügung, die auf der politischen Ebene begonnen wurden, wie in Form unserer Expertenmissionen nach Belarus und Armenien. Wir stellen internationale Foren für Staaten, damit neue Themen, wie Drogen oder Wahlen, in einem konstruktiven internationalen Rahmen behandelt werden können anstatt nur auf der Ebene eher trennender regionaler oder staatlicher Zuständigkeit. Und nicht zuletzt fungieren wir als eine Art Blitzableiter. Indem wir durch Frühwarnberichte, Handlungsaufrufe, ehrliche und strenge Wahlbeobachtungsberichte oder "food for thought"-Dokumente für die Überprüfungs- und Implementierungstreffen die Aufmerksamkeit auf systematische Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen lenken, erfährt das BDIMR oft mehr Kritik als Auszeichnung.

Auch das Problem der Ressourcen muß angesprochen werden: Natürlich ist das BDIMR während meiner drei Jahre stark gewachsen, damit es das Budapester Mandat umsetzen und bestimmten Anforderungen nachkommen kann. Zu Beginn meiner Amtszeit hatte das gesamte BDIMR nur zehn Angestellte; heute sind es 30 aus elf OSZE-Staaten. Wir haben unsere Informationstechnik modernisiert, unsere Bürofläche verdoppelt, haben ein Buchhaltungssystem eingeführt, unsere Öffnungszeiten auf 8 bis 19 Uhr erweitert, um die Kommunikation mit allen Teilnehmerstaaten zu gewährleisten, und haben unsere Büroorganisation in schriftlicher Form standardisiert. All dies war nötig, damit wir die von mir beschriebenen zusätzlichen Funktionen wahrnehmen können. Aber es ist noch ein weiter Weg, bis Personal- und Finanzausstattung optimal sind. Vielleicht könnte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die unseren Ressourcenbedarf ermittelt. Diese Gruppe sollte sich auch mit der Eingruppierung unseres Personals befassen, was immer ein besonders heikler Punkt für uns war. Es ist wichtig, die Eingruppierung auf das Niveau anderer OSZE-Institutionen

zu bringen. Die Arbeitsgruppe sollte sich auch mit unserem Amtssitz befassen. Ich weiß, daß das eine schwierige Frage ist. Aber das Fehlen einer endgültigen Entscheidung hierüber ist doch sehr verwirrend. Meine persönliche Meinung ist, daß das BDIMR in Warschau bleiben, aber einen Vertreter in Wien haben sollte. Darüber hinaus gibt es Diskussionsbedarf mit der polnischen Regierung über den Status einheimischer Angestellter und die Privilegien der internationalen Mitarbeiter. Außerdem sollten die in Warschau ansässigen Botschaften Hilfe leisten, z.B. bei der medizinischen Versorgung, der Unterbringung von Beratern aus ihren jeweiligen Ländern etc. Es gibt jedenfalls noch viel Diskussionsstoff, wenn das BDIMR seine Aufgaben erfüllen soll.

Ich hoffe sehr, daß die OSZE schnell einsehen wird, daß sie eine einzigartige Organisation ist, die viel zu bieten hat, und daß sie in der Lage sein wird, den Erwartungen, die sich aus dem Lissabonner Gipfeltreffen ergeben haben, zu entsprechen. Mit ihrer Sicherheitsdimension, ihren ökonomischen Verpflichtungen und der menschlichen Dimension hat sie ein umfassendes Programm für Frieden, Sicherheit und Stabilität, das keine andere Organisation zu bieten hat. Das BDIMR möchte natürlich seinen vollen Anteil an diesem Prozeß leisten. Darüber hinaus kann die OSZE aufgrund ihrer Flexibilität und ihrer nur kleinen Bürokratie sich schnell in Bewegung setzen und auf Krisen reagieren. Die Teilnehmerstaaten müssen allerdings das Vertrauen aufbringen und erkennen, daß die OSZE eine Institution ist, die den Rahmen für Frieden und Stabilität im gesamten OSZE-Gebiet errichten kann, und ihr die nötigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie die Aufgaben lösen kann, für die sie geradezu prädestiniert ist.